

Regelungen für Besucher/innen

- Ab sofort dürfen Klient/innen wieder im Klientenzimmer besucht werden. Aufgrund der Zimmergröße können max. 2 Personen eines Haushalts zu Besuch kommen.
- Besuche im Besucherzimmer oder im Freien sind darüber hinaus möglich.
- **Der Besuchswunsch ist unbedingt bei den Mitarbeiter/innen der Wohngruppe anzumelden.**
- Die Schutzmaßnahmen müssen weiterhin eingehalten werden (med. MNS, Abstand, Desinfektion).
- Der Besuch findet zu den Öffnungszeiten der Pforte bzw. den Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen statt.
- Ein negativer Schnelltest ist weiterhin dringend empfohlen. Alternativ reicht der Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung.
- Öffnungszeiten der Teststation:
 - Montag: 8.00 bis 10.00 Uhr
 - Dienstag: 8.00 bis 10.00 Uhr
 - Mittwoch: entfällt
 - Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr
 - Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr
 - Samstag: 11.00 bis 14.00 Uhr
 - Sonntag: entfällt
 - Feiertag: 11.00 bis 14.00 UhrBitte planen Sie ca. 30 Minuten dafür ein.
- Für Besuche im Zentrum stehen zusätzlich folgende Besucherzimmer zur Verfügung:
 - Raum 106
 - Besucherraum im Treff
 - Internet-Café
 - Vorraum Seminarraum

Am Besuchstag

Für Besucher/innen (Angehörige):

- Der/Die Besuchende sollte sich mindestens 10 Minuten vor Besuchsbeginn bei der Pforte bzw. bei der/dem Mitarbeiter/in vor Ort melden.
- Hier wird der/die Besuchende mit Namen und Kontaktdaten registriert.
- Bei der/dem Besuchenden wird Temperatur gemessen.
- Der/dem Besuchenden wird das Formular „Zugangskontrolle_Besuche_Heimfahrten“ zum Ausfüllen ausgehändigt.
- Der/die Besuchende muss eine med. Maske tragen.
- Der/die Besuchende muss sich die Hände desinfizieren.
- Die Pforte bzw. der Mitarbeiter vor Ort informieren die Wohngruppe/ die/den Klient/in über das Eintreffen des Besuchs.

Wenn Sie sich vorab testen lassen:

- Seien Sie ca. 30 Minuten vor Besuchsbeginn an der Pforte. Der/die Besuchende bekommt das Blanko-Formular „Bescheinigung über neg. PoC-Test“, mit dem er/sie über den Hof zur Teststation gehen muss. Der/die MA der Teststation weist der besuchenden Person anschließend den Weg.
- Besuch in der Wohngruppe:
 - Der/die Besuchende geht selbst in die Wohngruppe und klingelt dort.
- Besucherraum im Treff:
 - Der/die Besuchende geht selbst zum Treff.
- Raum 106/ Internet-Café/ Vorraum Seminarraum:
 - Die Pforte bringt den/die Besuchende in die Räumlichkeiten.

- Spaziergang:
 - Dezentrales Wohnen: Der/die Besuchende macht sich auf den Weg zum Wohnhaus der/des Klient/in.
 - Wohnen im Zentrum: Besuchende und Klient/in treffen sich an der Pforte.

Bei Vorlage des Impfausweises/ der Genesungsbescheinigung:

- Besuch in der Wohngruppe:
 - Der/Die Besuchende geht in die Wohngruppe und klingelt dort.
- Raum 106/ Internet-Café/ Vorraum Seminarraum:
 - Die Pforte bringt den/die Besuchende in die Räumlichkeiten.
- Besucherraum im Treff:
 - Die Pforte händigt eine Wegskizze aus, mit der der/die Besuchende eigenständig über den Hof zum Besucherraum geht.
- Spaziergang:
 - Besuchende und Klient/in treffen sich an der Pforte bzw. vor der Wohnungstür.

Für Besuche im Besucherzimmer:

- Ggf. begleitet ein/e Mitarbeiter/in den/die Klient/in zum Besuchstermin.
- Auf dem Weg zum Besucherzimmer trägt der/die Klient/in, wenn zumutbar, einen MNS.
- Der/die Klient/in kommt erst unmittelbar zum vereinbarten Zeitpunkt in den Raum.
- Besuchende und Besuchte finden an ihren Plätzen Desinfektionsmittel vor und desinfizieren die Tischfläche sowie Türklinken. Bitte nicht die Glasflächen desinfizieren!
- Spätestens zum Ende der Besuchszeit werden die Fenster zum Lüften kurz geöffnet.
- Am Ende des Besuchs wartet der/die Klient/in (ggf. mit der/dem Mitarbeiter/in), bis der/die Besuchende den Raum verlassen hat.

	Erstellung:	Prüfung:	Freigabe:
Datum:	01.06.2021	01.06.2021	01.06.2021
Name:	U. Marx	A. Tritschler	C. Schönershoven